

Saale-Beitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Dezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei ...

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Pantus in Halle.

(Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc. ...)

Nr. 203.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 2. Mai.

1895.

Deutsches Reich.

Sofort und Personalnachrichten.

Schiff. 1. Mal. Der Kaiser ist heute abend 9 1/2 Uhr abgereist.

Darmstadt. 1. Mal. Die Herzogin von Koburg ist mit den Prinzessinnen ...

Der Sturz der Umfurlvorlage.

Es geschahen Zeichen und Wunder. Die freisonervative Fraktion des Reichstages ...

Wahnsinnige Entlegung eines Massenprotestes gegen die Umfurlvorlage ...

Die Umfurlvorlage ist sowohl in ihrer ursprünglichen, als auch in der Fassung der Kommission zurückgewiesen.

Darmstadt. 1. Mal. Die zweite Kammer nahm mit 32 Stimmen den Antrag Friedrichs an.

Königsberg i. Pr., 1. Mal. Die Stadtverordneten nahmen in der gestrigen Sitzung den Antrag auf Ablehnung einer Petition gegen die Umfurlvorlage an.

Der Sturz der Tabakfabriksteuer.

Die Tabaksteuer vorlage ist auch in der zweiten Lesung in der Kommission endgültig abgelehnt.

System soll sogar die zanderhafte Wirkung haben, die Zahl der Arbeiter nicht nur nicht zu vermindern, sondern zu steigern!

Der 1. Mal.

„Ueber allen Dingen ist Ruh.“ Diesen Spruch kann man getrost als Motto den Bemerkungen über den Verlauf des 1. Mal voranstellen.

Die Sitzung des Reichstages. * Berlin, 1. Mal. Der Reichstag hat heute den von den Abg. Auer u. Ven. (SoC) beantragten Gesetzentwurf in erster Lesung beraten.

Die Sitzung des Abgeordnetenhauses. * Berlin, 1. Mal. Das Abgeordnetenhaus beschloß heute einstimmig, der Regierung zu empfehlen, den Flachsbaum, insbesondere durch Anweisung des Bayerischen Hofvermögens ...

Wolle Durchführung der Bahnsteigperron. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlass vom 22. April d. J. bestimmt, daß die Verhinderung der Fahrten an den Ein- und Ausgängen der Stationen ...

in den westlichen Direktionsbezirken, nicht angeschlossen sein, sofern hierdurch Vereinfachungen und Ersparnisse in der Verwendung des Angestelltenpersonals herbeigeführt werden.

Besuch der Schlachtfelder in Frankreich. Den Veteranen aus den Feldzügen von 1870/71, die aus Anlaß der 25jährigen Wiederkehr der Siegestage von 1870 festlichen Veranstaltungen auf den Schlachtfeldern ...

Die kaiserliche Eisenbahndirektion sind veranlaßt worden, denjenigen der genannten Veteranen, die sich entweder durch das Besondere der Kriegsbeteiligungen für Kommandanten des Feldzugs von 1870/71 oder für den Fall des Reiches ...

Die kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in Ost- und Westpreußen hat die Direction der Main-Neckar-Eisenbahn haben die gleiche Ermächtigung, jedoch mit der Einschränkung erhalten, daß auf deren Strecken nur 10 kg Handgepäck frei befördert werden.

Der Antrag Kantig in der Kommission. In der Kommission für den Antrag Kantig nimmt die Generalabtheilung einen überaus schmerzlichen Verlauf.

Zur Wahl Venney-Mettmann. Aus Nordorf, 30. April, erfährt der „Vorwärts“ über den Ausgang der gestrigen Stichwahl im Reichstagswahlbezirk ...

Beschlossene Mittheilungen. * Wie die „Post“ erfährt, haben in den letzten Tagen im Reichsamt des Innern Sitzungen stattgefunden, in denen über die Tarife, die in Zukunft im Norddeutschen Reich ...

* Der neue Gouverneur von Deutsch-Sibirien, Major v. Wittmann, wird sich nach dem 15. d. M. Ende Juni auf seinen Posten begeben.

* Der im Jahre 1890 zur Vertretung der Landesinteressen an der Verwaltung verschiedener Vortheile gegründete Verein ...

Export-Verkauf. — Auf die Einladung des zu Berlin konstituierten Komitees, Breiell gegen die Umkehrvorlage etc., zu einer Versammlung zu Berlin am 5. Mai wurde Herr Oberbürgermeister Geh. Heilmann als Präsident, diese Versammlung zu beenden. Auf eine von der Vorrede gezeichnete Nummer (Einladung) von 20 Exemplaren des Organisationskomitees, im betriebe der neuen Gewerbeordnung, namentlich wegen Einziehung der Polizeigewalt der Gemeindeverwaltungen, ist eine obdientliche Beilegung erfolgt. — Da infolge der Verfassung der Reichs-Gesetzgebung die Reichs-Gesetzgebung etwa 70 Familien von hier wegziehen werden, so soll in einer Eingabe an den Reichs-Präsidenten, die Reichs-Gesetzgebung, wenn thöricht eine Eisenbahner-Subvention in Weimar eintritt.

Reimer, 1. Mai. (Gemeinde-Ordnung. — Personalien.) Der revidierte Gemeindeordnung für das Großherzogtum ist in der vom Landtag beschlossenen Fassung nunmehr die landesherrliche Genehmigung erhalten worden. Das neue Gesetz tritt am 1. Jan. 1896 in Kraft treten. Die von den Landgemeinden an den Großherzogtum gerichteten Gegenverordnungen wegen der Ausdehnung der Beirathnisse der Bezirksdirektoren (Landräte) auf das kommunale Polizeiwesen hat also keine Berücksichtigung gefunden. — Der Gerichtsdirektor Dr. Rebe in Weimar ist zum Landrichter am hiesigen Landgericht ernannt worden. Die Rechnungsabstimmung findet, wie alle Jahre, in Weimar in der hiesigen Gerichtsstelle, ist am 20. d. M. abgelaufen.

Weimar, 1. Mai. (Verfassung.) Im Thonbörner Wald wurde von einem Gebirgsjäger in der Gegend gestrichelt und vielfach gefundene Fährten im Wald sich aus der Richtung der Fährten nach dem Wald hinaus zu verfolgen. Nach dem die Fährten sich so schwer zu verfolgende Jagdgründe, welche sich in letzter Zeit in der Richtung der Fährten zusammengehörige Gebirgsjäger aufgefunden.

Wien, 30. April. (Ein Brauererfolg) war vorher schon von hier berichtet worden. Es geht heute zu der Angelegenheit von beiderseitiger Seite ein Zufall zu, welche verschiedene Auffassungen bezügl. Nichtigstellung bringt und die daher nachdrücklich wiederholt. Nämlich ist, daß der Brauererfolg der Kärnten mit 100 M. und der Brauererfolg des Reichs mit 20 M. Gehalts seitens des hiesigen Schlichtergerichts verurteilt worden sind, weil letzterer die Behauptung vertritt, daß, Hr. Prof. Dr. Wald von der hiesigen Brauerei hätte 2000 M. in die isolaemontische Kärntner Bier gebraut und für eine isolaemontische Fähr 15 Schottler Bier gebraut, und weil Hr. Grimm eine ähnliche Behauptung gethan habe. Die Verurteilung erfolgte nicht deshalb, weil die isolaemontische Brauerei den Beweis zu führen, daß der isolaemontische Bier nicht für einen isolaemontischen Bier gebraut worden, sondern weil die absolute Unmöglichkeit ihrer Behauptung ist. Herr Wald hat niemals aus nur einem isolaemontischen isolaemontische Kärntner Bier, und die 15 Schottler Bier sind gegen die Einwilligung des isolaemontischen Reichs mit 20 M. Gehalts verurteilt worden; die Erklärung von dem isolaemontischen Bier ist nicht als auch als Wärdchen. Eine Verurteilung ist nicht der beiden Verurteilten nicht eingeleitet worden; Hr. Schmidt hätte dies zwar anfangs gethan, sie aber bald, also nicht erst im Termine, zurückgezogen; von Herrn Wald war die Verurteilung eingeleitet worden, weil er das Strafmaß für die Verurteilung nicht für sehr dringliches zu werden im Termine nicht sich schlichtlich bewegen, seine Verurteilung gegen Grimm zurückzuziehen. In dem Termine vor dem anständigen Schlichtergericht fand die ebdige Aussage des Hauptzeugen der Verklagten, Herr (eines Schwagers von Hoflens) Verurteilung in direktem Gegensatz zu der ebdigen Aussage von 5 ebdigen Zeugen, so daß die Entschiedenheit besteht, die Verurteilung des Herrn wegen Verurteilung in die Hand genommen hat. Er war verurteilt und ist nur gegen Kärnten und auf freien Fuß gesetzt. Auch der ebdigen Aussage des Hoflens, welcher Hoflens ist durch die Aussage Kärntens widerprochen worden.

Wien, 1. Mai. (Ueberfall.) Als am letzten Sonntag, so berichten thüringische Blätter, der isolaemontische Reichslandrat Wandert mit Weib und Kind über die Straße, wurde er von vier Weibern, die den Weibchen auf offener Straße angefallen und aus dem Weibchen, „Wolfsbubenpöbel“ und „verrückter Ewigdauere“ waren noch Kofenamen im Vergleich zu denen, die außerdem in der Wandert, der seine Weib nicht verlor, wurde mit seinem Jahre zum Stutzen gebracht, und auch eine Verurteilung mit Aufhängen fiel. Erst das unerwartete Erscheinen des Hoflens machte dem Schimpfen ein Ende, und die Weibchen, die den Weibchen, dessen entsetzlichen Eingreifen die ebdige Weibchenherstellung der Weibchen zu danken war. Die Weibchen der Angreifer sind gefesselt worden.

Wien, 1. Mai. (Soldatenelbstmord.) Die Mutter des Soldaten Bauer hat der „Graz. Ztg.“ mitgeteilt, daß dieser einen Brief an seinen Hauptmann hinterlassen hat, worin er die Verurteilung anspricht, der Unteroffizier Erbs habe ihm zum Selbstmord getrieben. Auch zu Hause hat er sich über schwere Klagen des Weibchen beklagt. Die Unteroffizier Erbs wurde bereits in Arrest genommen. Die Unteroffizier Erbs wird wohl bald verurteilt werden. Die Eltern des Soldaten sind um so mehr zu bedauern, als sie mit ihm das letzte ihrer acht Kinder begraben.

Bermittelt. Generalskammer. Ein großes Brandunglück hat das Dorf Groß-Raisitz, so daß die Entschiedenheit besteht, die Verurteilung des Herrn wegen Verurteilung in die Hand genommen hat. Er war verurteilt und ist nur gegen Kärnten und auf freien Fuß gesetzt. Auch der ebdigen Aussage des Hoflens, welcher Hoflens ist durch die Aussage Kärntens widerprochen worden.

Der gemalte Ansturm. Das Vaterland ist wieder einmal gerettet. Das Bild des Waters Adam, den Schöpfer der Welt, von Deutschen in der Halle des alten Rathhauses, aus dem Hauptmann des Weibchen, die den Weibchen, dessen entsetzlichen Eingreifen die ebdige Weibchenherstellung der Weibchen zu danken war. Die Weibchen der Angreifer sind gefesselt worden.

Die Katastrophe der „Elbe“ vor Gericht. Aus dem Stoffe meldet der Draht vom 1. Mai: Bei der heutigen Fortsetzung der Verhandlung referirte der Leichenbeschauer die gemachten Bemerkungen. Die Jury hat nach ebdigener Verurteilung der Verurteilung, daß, nach dem ihrer Meinung dem Generalkammer der „Grazie“ und dem Mann auf dem Ausgang eine große Nachlässigkeit deshalb vorgeworfen sei, weil sie nicht ordentlich Wache gehalten seien. In Anbetracht des festens jeder Zeugnisaussage von Seiten der auf der „Elbe“ befindlich gewesenen Personen war die Jury der Ansicht, daß kein genügender Beweis vorhanden sei, daß wegen der Schlichter „Grazie“ allein ein Tadel treffen. In der Frage der Hinfestigung nach dem Zusammenstoße sprach die Jury der „Grazie“ von jedem Vorwurf frei. Es war voranzugehen, daß das Urtheil in England zu ausfallen würde.

Beste Telegramme.

Wiesbaden, 2. Mai. Die Eröffnung des Testaments Gustav Freytag's findet am 4. Mai im Gerichtshaus zu Gotha statt. Die Trauerfeier im Sterbehause erfolgt am Freitag, die Beerdigung in Siebleben am Sonntag in Freytag's Garten, wo er seine erste Frau und seinen Sohn aus erster Ehe ruhen hat.

Homburg, 1. Mai. Das große Manufakturwarenlager von Stöckl & Co. am Neuenbäum ist in Brand gerathen; der Schaden ist sehr bedeutend.

Wien, 1. Mai. Die Kaiserin ist in Hagenberg eingetroffen, von dem Kaiser empfangen und nach dem kaiserlichen Schloß geleitet worden.

Wien, 1. Mai. Der Blumenzüchter Daniel Goldbreit, bekannt als einer der ersten Pflanzenzüchter Europas, ist, 83 Jahre alt, hier verstorben.

Kopenhagen, 1. Mai. Der König wird wahrscheinlich am 9. d. nach Wiesbaden abreisen. Die Mittheilung pariser Blätter bezüglich der etwaigen Ankunft des Großfürsten Thronfolger's von Rußland in Kopenhagen wird in dem dem Hofe nachstehenden Kreise fast beweislich.

Kopenhagen, 2. Mai. Ein hiesiger Deutscher Namens Heitsch, Director einer großen Fabrik, wurde wegen Unterschlagung von 50,000 Kronen verhaftet. Der Kaiser verurtheilt die Fabrik hat sich erschossen.

Paris, 1. Mai. Der in Siegenland mit Truppen für Madagaskar auf Grund gestrichene Dampfer Cateau-Vogues (nicht „Tibet“) ist alsbald wieder flott geworden.

Brüssel, 30. April. Der König der Belgier ist hier wieder eingetroffen.

Rom, 1. Mai. Der Papst, dessen Befinden ein durchaus normales ist, ertheilte heute die gewöhnlichen Audienzen.

Sterneck, 1. Mai. Königin Viktoria landete heute 10 Uhr vormittags und reiste nach Windorf weiter.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Comp., Aktien-Gesellschaft, in Halle (S.) hat, wie aus vorerwähnter Seite mitgeteilt wird, in nächster Zeit eine Anleihe in Form von Theilschuldverschreibungen zur öffentlichen Zeichnung ausgeben. Die Anleihe, deren Gesamtbetrag sich auf 500,000 M. beläuft, wird mit 4 Proz. verzinst und, mit dem 1. April 1897 beginnend, in Jahresraten zurückgezahlt werden. Bei diesen Rückzahlungen wird den Inhabern der gekündigten Theilschuldverschreibungen ein Zuschlag von 3 Proz. gewährt. Zur Sicherheit für die Anleihe soll auf den Besitz der Gesellschaft eine Kautionsgewährleistung ist. Die hier in Frage kommende Aktien-Gesellschaft, deren Kapital 1,300,000 M. beträgt, und die hervorgegangen ist aus der Kommandit-Gesellschaft F. Zimmermann & Co., hat ihren Aktionären aus den Ueberschüssen des ersten Geschäftsjahres eine Dividende von 6 1/2 Proz. gezahlt, während die Kommandit-Gesellschaft während ihres jährlichen Bestehens mit einem durchschnittlichen Ertragnis von 5,72 Proz. rechnen konnte.

Verlosungen. Braunschweig, 1. Mai. Serienziehung der Braunschweiger 20 Thaler-Lose: 21 54 75 205 304 493 557 768 1140 1150 1200 1340 1361 1664 1904 1914 1870 2116 2320 2636 3025 3264 3299 3318 3341 3415 3465 3505 3608 3791 4004 4084 4962 5119 5230 5700 5783 5938 6101 6164 6241 6334 6360 6618 6688 6716 6875 7049 7710 8032 8137 8149 8295 8240 8260 8269 8680 8811 9242 9430 9513 9520 9901 9981.

München, 1. Mai. Prämienziehung der Bayerischen 4proz. 100 Thaler-Lose: 420,000 M. Nr. 18102, 35,000 M. Nr. 18183, 15,000 M. Nr. 67349, 46,000 M. Nr. 70013, je 2400 M. Nr. 55053 55229 44188.

Wien, 1. Mai. Prämienziehung der Oesterreichischen 1858er Kreditlose: 150,000 Gulden. Ser. 1933 Nr. 52, 30,000 Fl. Ser. 3983 Nr. 50, 15,000 Fl. Ser. 4183 Nr. 50, 15,000 Fl. Ser. 29 122 410 446 571 1010 1153 1259 1336 1444 1933 2150 2054 2755 3344 3782 3964 4180.

Wien, 1. Mai. Gewinnziehung der Oesterreichischen 1860er Lose: 300,000 Fl. Ser. 1906 Nr. 13, 50,000 Fl. Ser. 574 Nr. 14, 25,000 Fl. Ser. 1577 Nr. 3. Je 10,000 Fl. Ser. 3146 Nr. 7, Ser. 13309 Nr. 1.

Börse zu Halle am 1. Mai. Preise im Anschluss der Maklergebühr für 1000 kg netto. Weizen, ruhiger, 140—150 M., feinsten märkischer über Notiz Rauhweizen 135—145 M.

Roggen, fest, 135—142 M. Gerste, ruhiger, Brannt 125—152 M., feinsten feinfarbige bis 160 M., Futtergerste 110—123 M.

Hafer, fest, 124—138 M. Mais, amerikan. Mixtd., — M. Donaumais 132—140 M. Raps, — M. Sommerrüben — M. Erbsen, Viktorin, ruhiger, 132—150 M.

Futterartikel fest. Futtermehl 12,00 — 13,00 M. Roggenklein 8,75—9,25 M. Weizenochsen 8,25 bis 8,75 M. Weizenroggenklein 8,25—8,75 M. Malzkeime, helle, 8,00—9,00 M., dunkle 6,50—7,50 M. Oelkuchen 5,50—9,00 M.

Malz 25,00—27,00 M. Ruböl 44,00 M. Petroleum 28,50—29 M. Solöl 0,325/30 14,00 M. Spiritus, 1000 Liter-Preis, fest, Kartoffel mit 50 M. Vorbrachaabgabe 55,50 M., mit 70 M. Vorbrachaabgabe 55,80 M., Rüben 34,20 M.

Weizenmehl 00 brutto incl. Sack 22,50—23,50 M. Roggenmehl 01 brutto incl. Sack 20,75—21,50 M. Wasserstände. (f. heute über, — unter Null.)

Stelle	Ueber	Unter	Fall	Wuchs
Atern, Brückenpegel	1.52	1.1	1.10	1.2
Weiswasser, Oberrhein	2.29	2.74	—	—
do. Unterrhein	1.52	1.56	26	—
Trotha	1.38	3.02	10	10
Alshoben	2.68	1.87	3	10
do. Unterrhein	2.62	3.16	—	34
Bernburg	2.25	2.67	—	42
Kalbe, Oberrhein	1.80	2.06	—	42
do. Unterrhein	1.88	2.40	—	42

Moldau, Isar, Eger, Elbe. April, Fall/Wuchs. Mai, Fall/Wuchs.

Stelle	April	Fall	Wuchs	Mai	Fall	Wuchs	
Budweis	30.0/91	—	4	Torgau	1.3/82	—	72
Prag	2.2/91	—	4	Wittberg	—	3.4	34
Jungbunzlau	1.5/81	—	4	Rossau	3.3/81	—	30
Laut	1.8/82	—	4	Barby	3.4/81	—	36
Parbitz	1.08	22	—	Magdeburg	2.7/81	—	9
Brandenburg	1.7/81	—	4	Wittenberg	2.7/81	—	3
Melnick	2.2/81	—	4	Wittenberg	2.7/81	—	3
Leitzneritz	2.2/81	—	4	Dumitz Peg.	3.0/81	—	7
Aussig	1.2/81	—	4	Lauenburg	1.3/81	—	7
Breslau	1.2/81	—	4	—	—	—	—

Ansatz: Von den oberen Plätzen werden 101 cm Fall gemeldet. Magdeburg, alter Pegel 2,88 m.

Berliner Börse vom 1. Mai.

Deutsche Fonds u. Staatspap.	Kurs
Reichs-Anl. 4 1/2%	107,70
Reichs-Anl. 3 1/2%	107,00
Reichs-Anl. 3%	106,25
Reichs-Anl. 2 1/2%	105,50
Reichs-Anl. 2%	104,75
Reichs-Anl. 1 1/2%	104,00
Reichs-Anl. 1%	103,25
Reichs-Anl. 3/4%	102,50
Reichs-Anl. 1/2%	101,75
Reichs-Anl. 1/4%	101,00
Reichs-Anl. 0%	100,25
Reichs-Anl. -1/4%	99,50
Reichs-Anl. -1/2%	98,75
Reichs-Anl. -3/4%	98,00
Reichs-Anl. -1%	97,25
Reichs-Anl. -1 1/4%	96,50
Reichs-Anl. -1 1/2%	95,75
Reichs-Anl. -1 3/4%	95,00
Reichs-Anl. -2%	94,25
Reichs-Anl. -2 1/4%	93,50
Reichs-Anl. -2 1/2%	92,75
Reichs-Anl. -2 3/4%	92,00
Reichs-Anl. -3%	91,25
Reichs-Anl. -3 1/4%	90,50
Reichs-Anl. -3 1/2%	89,75
Reichs-Anl. -3 3/4%	89,00
Reichs-Anl. -4%	88,25
Reichs-Anl. -4 1/4%	87,50
Reichs-Anl. -4 1/2%	86,75
Reichs-Anl. -4 3/4%	86,00
Reichs-Anl. -5%	85,25
Reichs-Anl. -5 1/4%	84,50
Reichs-Anl. -5 1/2%	83,75
Reichs-Anl. -5 3/4%	83,00
Reichs-Anl. -6%	82,25
Reichs-Anl. -6 1/4%	81,50
Reichs-Anl. -6 1/2%	80,75
Reichs-Anl. -6 3/4%	80,00
Reichs-Anl. -7%	79,25
Reichs-Anl. -7 1/4%	78,50
Reichs-Anl. -7 1/2%	77,75
Reichs-Anl. -7 3/4%	77,00
Reichs-Anl. -8%	76,25
Reichs-Anl. -8 1/4%	75,50
Reichs-Anl. -8 1/2%	74,75
Reichs-Anl. -8 3/4%	74,00
Reichs-Anl. -9%	73,25
Reichs-Anl. -9 1/4%	72,50
Reichs-Anl. -9 1/2%	71,75
Reichs-Anl. -9 3/4%	71,00
Reichs-Anl. -10%	70,25
Reichs-Anl. -10 1/4%	69,50
Reichs-Anl. -10 1/2%	68,75
Reichs-Anl. -10 3/4%	68,00
Reichs-Anl. -11%	67,25
Reichs-Anl. -11 1/4%	66,50
Reichs-Anl. -11 1/2%	65,75
Reichs-Anl. -11 3/4%	65,00
Reichs-Anl. -12%	64,25
Reichs-Anl. -12 1/4%	63,50
Reichs-Anl. -12 1/2%	62,75
Reichs-Anl. -12 3/4%	62,00
Reichs-Anl. -13%	61,25
Reichs-Anl. -13 1/4%	60,50
Reichs-Anl. -13 1/2%	59,75
Reichs-Anl. -13 3/4%	59,00
Reichs-Anl. -14%	58,25
Reichs-Anl. -14 1/4%	57,50
Reichs-Anl. -14 1/2%	56,75
Reichs-Anl. -14 3/4%	56,00
Reichs-Anl. -15%	55,25
Reichs-Anl. -15 1/4%	54,50
Reichs-Anl. -15 1/2%	53,75
Reichs-Anl. -15 3/4%	53,00
Reichs-Anl. -16%	52,25
Reichs-Anl. -16 1/4%	51,50
Reichs-Anl. -16 1/2%	50,75
Reichs-Anl. -16 3/4%	50,00
Reichs-Anl. -17%	49,25
Reichs-Anl. -17 1/4%	48,50
Reichs-Anl. -17 1/2%	47,75
Reichs-Anl. -17 3/4%	47,00
Reichs-Anl. -18%	46,25
Reichs-Anl. -18 1/4%	45,50
Reichs-Anl. -18 1/2%	44,75
Reichs-Anl. -18 3/4%	44,00
Reichs-Anl. -19%	43,25
Reichs-Anl. -19 1/4%	42,50
Reichs-Anl. -19 1/2%	41,75
Reichs-Anl. -19 3/4%	41,00
Reichs-Anl. -20%	40,25
Reichs-Anl. -20 1/4%	39,50
Reichs-Anl. -20 1/2%	38,75
Reichs-Anl. -20 3/4%	38,00
Reichs-Anl. -21%	37,25
Reichs-Anl. -21 1/4%	36,50
Reichs-Anl. -21 1/2%	35,75
Reichs-Anl. -21 3/4%	35,00
Reichs-Anl. -22%	34,25
Reichs-Anl. -22 1/4%	33,50
Reichs-Anl. -22 1/2%	32,75
Reichs-Anl. -22 3/4%	32,00
Reichs-Anl. -23%	31,25
Reichs-Anl. -23 1/4%	30,50
Reichs-Anl. -23 1/2%	29,75
Reichs-Anl. -23 3/4%	29,00
Reichs-Anl. -24%	28,25
Reichs-Anl. -24 1/4%	27,50
Reichs-Anl. -24 1/2%	26,75
Reichs-Anl. -24 3/4%	26,00
Reichs-Anl. -25%	25,25
Reichs-Anl. -25 1/4%	24,50
Reichs-Anl. -25 1/2%	23,75
Reichs-Anl. -25 3/4%	23,00
Reichs-Anl. -26%	22,25
Reichs-Anl. -26 1/4%	21,50
Reichs-Anl. -26 1/2%	20,75
Reichs-Anl. -26 3/4%	20,00
Reichs-Anl. -27%	19,25
Reichs-Anl. -27 1/4%	18,50
Reichs-Anl. -27 1/2%	17,75
Reichs-Anl. -27 3/4%	17,00
Reichs-Anl. -28%	16,25
Reichs-Anl. -28 1/4%	15,50
Reichs-Anl. -28 1/2%	14,75
Reichs-Anl. -28 3/4%	14,00
Reichs-Anl. -29%	13,25
Reichs-Anl. -29 1/4%	12,50
Reichs-Anl. -29 1/2%	11,75
Reichs-Anl. -29 3/4%	11,00
Reichs-Anl. -30%	10,25
Reichs-Anl. -30 1/4%	9,50
Reichs-Anl. -30 1/2%	8,75
Reichs-Anl. -30 3/4%	8,00
Reichs-Anl. -31%	7,25
Reichs-Anl. -31 1/4%	6,50
Reichs-Anl. -31 1/2%	5,75
Reichs-Anl. -31 3/4%	5,00
Reichs-Anl. -32%	4,25
Reichs-Anl. -32 1/4%	3,50
Reichs-Anl. -32 1/2%	2,75
Reichs-Anl. -32 3/4%	2,00
Reichs-Anl. -33%	1,25
Reichs-Anl. -33 1/4%	0,50
Reichs-Anl. -33 1/2%	—
Reichs-Anl. -33 3/4%	—
Reichs-Anl. -34%	—
Reichs-Anl. -34 1/4%	—
Reichs-Anl. -34 1/2%	—
Reichs-Anl. -34 3/4%	—
Reichs-Anl. -35%	—
Reichs-Anl. -35 1/4%	—
Reichs-Anl. -35 1/2%	—
Reichs-Anl. -35 3/4%	—
Reichs-Anl. -36%	—
Reichs-Anl. -36 1/4%	—
Reichs-Anl. -36 1/2%	—
Reichs-Anl. -36 3/4%	—
Reichs-Anl. -37%	—
Reichs-Anl. -37 1/4%	—
Reichs-Anl. -37 1/2%	—
Reichs-Anl. -37 3/4%	—
Reichs-Anl. -38%	—
Reichs-Anl. -38 1/4%	—
Reichs-Anl. -38 1/2%	—
Reichs-Anl. -38 3/4%	—
Reichs-Anl. -39%	—
Reichs-Anl. -39 1/4%	—
Reichs-Anl. -39 1/2%	—
Reichs-Anl. -39 3/4%	—
Reichs-Anl. -40%	—
Reichs-Anl. -40 1/4%	—
Reichs-Anl. -40 1/2%	—
Reichs-Anl. -40 3/4%	—
Reichs-Anl. -41%	—
Reichs-Anl. -41 1/4%	—
Reichs-Anl. -41 1/2%	—
Reichs-Anl. -41 3/4%	—
Reichs-Anl. -42%	—
Reichs-Anl. -42 1/4%	—
Reichs-Anl. -42 1/2%	—
Reichs-Anl. -42 3/4%	—
Reichs-Anl. -43%	—
Reichs-Anl. -43 1/4%	—
Reichs-Anl. -43 1/2%	—
Reichs-Anl. -43 3/4%	—
Reichs-Anl. -44%	—
Reichs-Anl. -44 1/4%	—
Reichs-Anl. -44 1/2%	—
Reichs-Anl. -44 3/4%	—
Reichs-Anl. -45%	—
Reichs-Anl. -45 1/4%	—
Reichs-Anl. -45 1/2%	—
Reichs-Anl. -45 3/4%	—
Reichs-Anl. -46%	—
Reichs-Anl. -46 1/4%	—
Reichs-Anl. -46 1/2%	—
Reichs-Anl. -46 3/4%	—
Reichs-Anl. -47%	—
Reichs-Anl. -47 1/4%	—
Reichs-Anl. -47 1/2%	—
Reichs-Anl. -47 3/4%	—
Reichs-Anl. -48%	—
Reichs-Anl. -48 1/4%	—
Reichs-Anl. -48 1/2%	—
Reichs-Anl. -4	

